Deutsche Innovations-partnerschaft Agrar

Von der Forschung zum Markt

Ideen aus Forschung und Entwicklung finden als neue oder verbesserte Produkte und Verfahren ihren Eingang in die landwirtschaftliche Praxis. Als Ergänzung zu themenbezogenen Bekanntmachungen ist die Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) eine zusätzliche, initiative Einreichmöglichkeit für anwendungsnahe Projekte, um das Erreichen der Marktreife und damit der nachfolgenden Anwendung gezielt zu unterstützen. Gefördert werden innovative Entwicklungen, die sich durch funktionale Überlegenheit gegenüber bisher gängigen Verfahren beziehungsweise Produkten auszeichnen.

Die Förderung ist themen- und technologieoffen, auch nicht-technologische Innovationen werden unterstützt. Sie dient der signifikanten Erhöhung des Technologiereifegrads (technology readiness level, TRL) auf dem Weg zur Marktreife.

Wer kann gefördert werden?

Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die allein oder im Verbund mit weiteren Partnern aus der Wirtschaft oder Wissenschaft antragsberechtigt sind.

Fördervoraussetzungen

- Projekte der FuE-Kategorie „Experimentelle Entwicklung (EE)“
- Mindestens TRL 5 zu Projektbeginn, Übergang zu TLR 6 binnen eines Entwicklungsjahres bis einschließlich TLR 8.
 Weitere Informationen zu den TLRs finden Sie unter ***www.innovationsprogramm.de***.
- Bei Verbünden müssen die Selbstkosten (Gesamtsumme aus Eigenmitteln und Zuwendung) der gewerblichen Wirtschaft höher sein als die Gesamtausgaben der Forschungseinrichtungen.

Förderquoten

- Kleine Unternehmen: max. 45 %
- Mittlere Unternehmen: max. 35 %
- Großunternehmen: max. 25 %
- Forschungseinrichtungen: max. 100 %

Einreichungen können initiativ bis zum 15.02. und 15.08. eines jeden Jahres nach telefonischer Beratung erfolgen.

Ansprechpartner

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referate 321 und 322 - Innovationen
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
innovation@ble.de
www.innovationsprogramm.de/kontakt

Innovationsprogramm des BMLEH
Referat 321 – Innovationen: Pflanzenbau, Verbraucherschutz
Tel. +49 (0)228 6845-3766
Referat 322 – Innovationen: Tierhaltung, Ernährung
Tel. +49 (0)228 6845-3843

Deutsche Innovationspartnerschaft Agrar
Tel. +49 (0)228 6845-3356

HERAUSGEBER
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
Referat 425 – Innovation, Transfer und Vernetzung, Start-Ups
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
425@bmleh.bund.de

STAND
Oktober 2026

TEXT
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referate 321 und 322 – Innovationen

GESTALTUNG
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 611 – Behördenkommunikation

DRUCK
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

BILDNACHWEIS
Getty Images/DZMITRY PALUBIATKA

Diese Publikation wird vom BMLEH unentgeltlich abgegeben. Die Publikation ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Projektträger

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

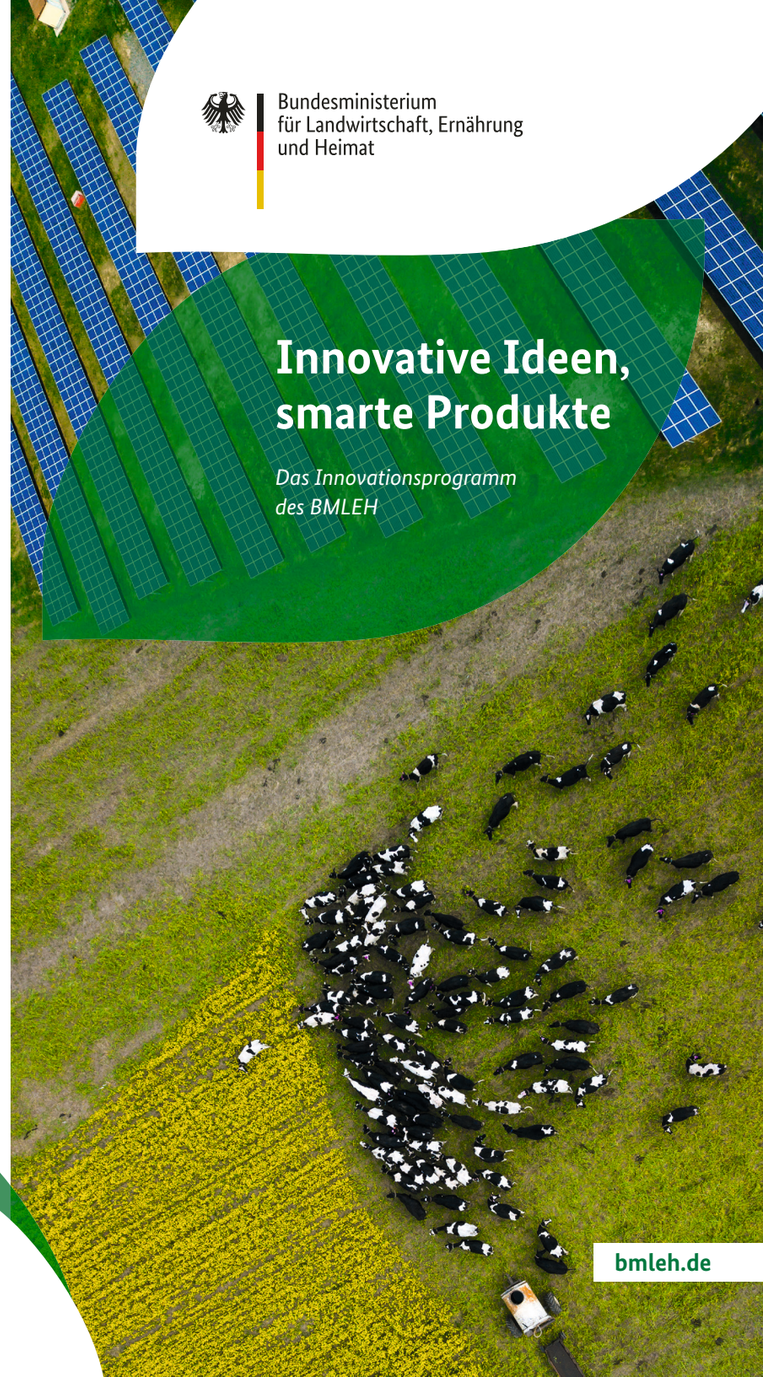
Weitere Informationen unter
www.bmleh.de
www.bmleh.de/social-media

Die Publikation steht auf der Internetseite des BMLEH zum Herunterladen bereit:
www.bmleh.de/publikationen

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Innovative Ideen, smarte Produkte

Das Innovationsprogramm des BMLEH



bmleh.de

Innovationen sind für den gesamten land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor essentiell, um seine Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Das Innovationsprogramm des BMLEH

Innovative Ideen – smarte Produkte

Das Innovationsprogramm des BMLEH aktiviert und bündelt das große Ideenpotenzial aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel des Programms ist die Unterstützung von technischen und nicht-technischen Innovationen in Deutschland.

Gefördert werden Projekte aus Themenbereichen wie Agrartechnik, Pflanzenzüchtung, Pflanzenschutz, Nutztierzüchtung, -haltung und -gesundheit, Lebensmittelsicherheit und -qualität, Ernährung, Lebensmittelherstellung sowie Aquakultur und Fischerei.

Durch die Förderung sollen schnell und gezielt Impulse gesetzt werden für:

- eine nachhaltige, insbesondere umwelt- und tiergerechte Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Schonung natürlicher Ressourcen,
- die Förderung einer gesunderhaltenden Ernährung,
- einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimaveränderungen,
- die Stärkung der Innovationskraft, insbesondere durch Zusammenarbeit von Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Nutzung moderner, insbesondere digitaler Technik,
- die Stärkung der ländlichen Räume,
- die Stärkung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,
- die Verbesserung der Verbraucherinformation und
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Das Programm arbeitet mit thematischen Bekanntmachungen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Wer kann gefördert werden?

Jede natürliche oder juristische Person (z.B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereine, Verbände, Stiftungen etc.) mit Niederlassung in Deutschland, soweit im Projekt auch eine substanzielle Wirtschaftsbeteiligung besteht.

Welche FuE-Kategorien werden gefördert?

Projekte der FuE-Kategorien industrielle Forschung (IF) und experimentelle Entwicklung (EE) bis zu serienfähigen Prototypen.

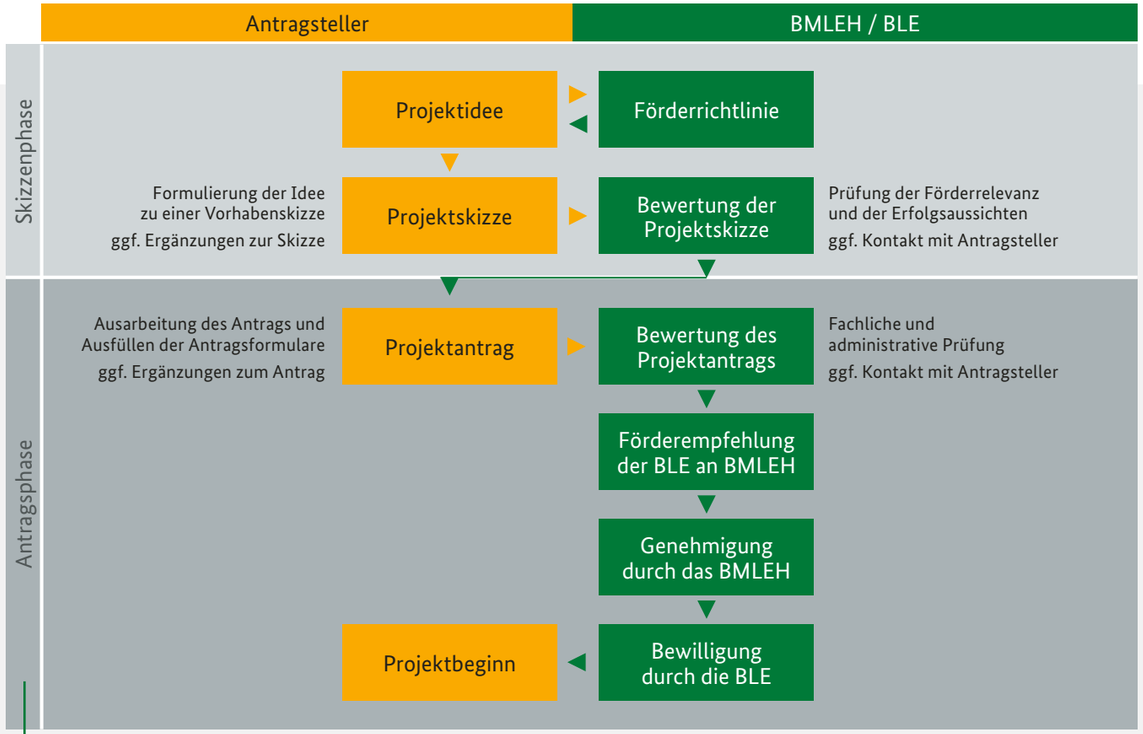
Förderquoten

- Kleine Unternehmen:
 max. 70 % bei IF und max. 45 % bei EE
- Mittlere Unternehmen:
 max. 60 % bei IF und max. 35 % bei EE
- Großunternehmen:
 max. 50 % bei IF und max. 25 % bei EE
- Forschungseinrichtungen: max. 100 %

Unter bestimmten Voraussetzungen können für Unternehmen auch höhere Förderquoten gewährt werden *(vgl. 4.2.2 des Programms zur Innovationsförderung)*.

Über Bekanntmachungen und Ausschreibungen informieren wir auf der Homepage und im Newsletter des Innovationsprogramms. Anmeldung zum Newsletter unter:

www.innovationsprogramm.de/newsletter



Ein zweistufiges Bewilligungsverfahren – hier dargestellt am Beispiel des Innovationsprogramms – wird bei allen Fördermaßnahmen umgesetzt.